

Handlungsleitfaden Stärkung der Dorfgemeinschaft

Ein Leitfaden für die zukünftige Erhaltung, Umnutzung und Integration von kirchlichen Gebäuden in die Dorfgemeinschaft



Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Evangelischen Büro des Saarlandes	6
Grußwort des Katholischen Büro des Saarlandes	7
Einführung	8
Herausforderungen, Möglichkeiten und Chancen	9
Von der Konzeptentwicklung bis zur Nutzungsphase	12
Übersicht über die Projektphasen	13
Phase 01 - Konzeptentwicklung	14
Phase 02 - Planung	17
Phase 03 - Genehmigungen	20
Phase 04 - Umsetzung	21
Phase 05 - Nutzung	23
Rechtsnormen	25
Fördermöglichkeiten & Partner	27
Städtebauförderung	28
Nachhaltige Dorfentwicklung Saarland	30
Denkmalschutz	32
Best Practice Beispiele	35
Kita Christkönig	36
Mehrgenerationenhaus Saarlouis	40
Pfarrkirche St. Bonifatius	42
Kirchplatz Gemeinde Bexbach	46
Ansprechpartner	48
Bildverzeichnis	50
Notizen	51



Anke Rehlinger,
Ministerpräsidentin

Unsere Kirchen im Saarland waren und sind Orte gelebter Gemeinschaft. Gottesdienste, Pfarrfeste und ehrenamtliches Engagement im kirchlichen Rahmen haben zu dem starken Zusammenhalt beigetragen, der unser Bundesland auszeichnet. Auch das Erscheinungsbild unserer Städte und Dörfer ist von den Kirchen geprägt: Die Kirchengebäude unterschiedlichster Couleur sind die Visitenkarten der Städte und Ortschaften im Saarland. Sie stiften Identität und Verbundenheit.


Dieses kulturelle Erbe zu bewahren, ist unsere gemeinschaftliche Aufgabe. Denn wenn Kirchen der Leerstand droht, betrifft das die ganze Dorfgemeinschaft. Zur Erhaltung lebendiger Ortskerne haben die kirchlichen Gebäude in der Vergangenheit einen großen Beitrag geleistet. Und das soll auch in Zukunft so sein – wenn auch, wo es notwendig ist, mit anderen Nutzungen.

Kirchen, Pfarrhäuser oder Gemeindezentren können nach wie vor zu Orten der Begegnung und des Austausches werden. Dazu braucht es durchdachte Nutzungskonzepte, die an die Bedarfe der örtlichen Gemeinschaften angepasst sind: So können kirchliche Gebäude z.B. als kulturelle Veranstaltungsorte genutzt werden oder als Kindertagesstätte. Vielleicht auch für neue generationsübergreifende Wohnprojekte oder als digitale Coworking-Spaces. Kommunen und Kirchen können hier Hand in Hand arbeiten.

Ich hoffe, dass dieser Leitfaden die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden und in den Kommunen dabei unterstützen wird, neue zukunftsweisende Wege bei der Nutzung kirchlicher Immobilien zu gehen. Dieser Weg kann und soll für alle Beteiligten Vorteile bringen und einen Beitrag für die Zukunft unserer Dörfer gerade im ländlichen Bereich leisten.

Wenn alle Akteure gemeinsam an einem Strang ziehen und die Menschen vor Ort beteiligen, dann können wir nicht nur die „Kirche im Dorf lassen“, sondern auch die kirchlichen Gebäude mit neuem Leben und Perspektiven für die Zukunft erfüllen.

Anke Rehlinger,
Ministerpräsidentin des Saarlandes



Reinhold Jost,
Minister für Inneres,
Bauen und Sport

Unsere Dörfer, Städte und Gemeinden im Saarland unterlagen in den letzten Jahrzehnten großen Veränderungen. Insbesondere der demografische Wandel, die Auswirkungen des Strukturwandels und die mangelnde Investitionskraft vieler saarländischer Kommunen haben ihre Spuren hinterlassen. Aber auch die Kirchen sind von dem Wandel betroffen und passen sich daher Zug um Zug an die neuen Gegebenheiten an. Veränderte Strukturen, Mitgliederschwund und eine zunehmende Anzahl von sanierungsbedürftigen Kirchengebäuden stellen die großen Kirchen vor neue Herausforderungen und können letztlich zu einem schrittweisen Aussterben des Ortskerns und dem Verlust der Kirchen als zentrale Versammlungsorte in den kleineren Gemeinden führen.

Die Kirchengemeinden spielen auch im Bereich des Ehrenamtes eine große Rolle und bieten für viele Menschen sinnstiftende und erfüllende Aufgaben. Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den saarländischen Gemeinden mit seinen städtischen und ländlichen Gebieten zu erhalten und weiter zu stärken und um die Bedeutung der teilweise denkmalgeschützten Kirchengebäude zu bewahren, unterstütze ich das Bestreben der evangelischen und katholischen Kirchenhäuser, sich mit den zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten der vom Leerstand bedrohten Immobilien auseinanderzusetzen.

Mit dem folgenden Handlungsleitfaden möchten wir den lokal Mitwirkenden genauso wie den Kirchenvertretern eine erste Hilfestellung und Antworten geben, wenn sie vor der Frage einer möglichen Um- oder Nachnutzung der kirchlichen Gebäude stehen. Mir ist es ein großes Anliegen, die handelnden Personen, die an einem solchen Prozess beteiligt sind, zu unterstützen, indem wir Ihnen Abläufe, Ideen, Hinweise sowie Fördermöglichkeiten an die Hand geben und passende Ansprechpartner für Fragen vermitteln.

Ich wünsche den Kirchen und Gemeinden im Saarland viel Erfolg und dass der Leitfaden Ihnen Inspiration und Unterstützung für kommende Projekte gibt, damit wir die kommunale Gemeinschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt bewahren und stärken.



Reinhold Jost,
Minister für Inneres, Bauen und Sport

„Wir lassen die Kirche im Dorf - und blicken doch über den Kirchturm hinaus!“



Kirchenrat Frank-Matthias Hofmann,
Evangelisches Büro Saarland

Kirchtürme, aber auch denkmalgeschützte Gemeinde- und Pfarrhäuser sind dorfbildprägend. Oftmals stehen sie auf dem erhöhten Dorfbanger, sind auf diese Weise Erkennungszeichen von weit her und machen Orte unverwechselbar. Manchmal sind auch historische Grabstätten um sie herum gelegen. Sie bilden Dorfmittelpunkte, Verweilorte, Begegnungstätten. Viele Erfahrungen zeigen: Ihr Erhalt liegt allen EinwohnerInnen am Herzen, nicht nur den Kirchengemeindegliedern. Viele Menschen verbinden ihre Biographien prägende Erlebnisse mit diesen Kirchengebäuden: Dort wurden sie getauft, konfirmiert, getraut, wurde Abschied von verstorbenen Angehörigen genommen. (Kirchen-)Musikalische und kulturelle Veranstaltungen ziehen Menschen weit über die Kerngemeinde hin an.

Es waren und sind lebendige Orte. In spiritueller Hinsicht ist es für die Kirchen selbst wichtig, diese Orte stark zu halten, um Kontaktflächen zu erhalten, die frohe Botschaft Jesu Christi nicht aus dem öffentlichen Leben verdrängen zu lassen und sich beherzt dafür einzusetzen, dass die Kirche vor Ort bleibt.

Ja, die Kirchen sind „stein-reich“. Aber so wie auch die Dörfer in unserem Land ihr Gesicht verändern, verändert sich auch die kirchliche Gesamtlage: Durch den demographischen Faktor und gravierende Veränderungen bei den Tauf-, Aus- und Eintrittszahlen müssen sich Parochien verändern. Kirchengemeinden werden kleiner und haben oftmals nicht mehr die finanzielle Kraft, um Kirchen und andere Gebäude zu bewirtschaften oder zu erhalten. Um diese Orte zu erhalten, sind Kooperationen der Konfessionen untereinander und mit den Kommunen vonnöten. Nur gemeinsam werden kirchliche Gebäude als religiöse, kulturelle und dorfgemeinschaftliche Knotenpunkte erhalten werden können.

Der Ermutigung zur Kooperation dient dieser Handlungsleitfaden. Neue Wege sollen gemeinsam beschritten werden. Wir wollen Dörfer lebendig halten und stärken. Wir lassen die Kirche im Dorf - und blicken doch über den Kirchturm hinaus! Die Evangelischen Kirchen im Saarland haben nach wie vor „Lust aufs Dorf“ und werden ihren Beitrag dazu leisten.

Nur im gemeinsamen Handeln können unsere (Kirchen)Gemeinden lebendig, lebens- und liebenswert bleiben.

Das Saarland ist prozentual gesehen das katholischste Bundesland. Aber auch bei uns führen der demographische Wandel und die steigende Zahl an Kirchaustritten dazu, dass die große Anzahl an Kirchengebäuden zum einen nicht mehr benötigt wird und zum anderen aber auch nicht mehr finanziert werden kann.

Vor ein paar Jahren gab es die Situation, dass in einem Dorf sowohl das Gemeindehaus als auch das Pfarrheim geschlossen wurden, was dazu führte, dass die kirchlichen Gruppierungen und das Vereins- und Gesellschaftsleben des Dorfes keine Anlaufstellen mehr hatten. Das Gemeinschaftsleben des gesamten Ortes drohte zum Erliegen zu kommen. Da aber gerade in unserem schönen Saarland das Ehrenamt und die Vereinsarbeit eine große Bedeutung für den Zusammenhalt der Gesellschaft und des kirchlichen Lebens haben, braucht es auch Raum und Möglichkeiten, dieses Engagement zu leben.

Damit dies auch in Zukunft gut gelingen kann und um dem eben angeführten unglücklichen Umstand künftig vorzubeugen, haben im Oktober 2019 Bischof Wiesemann für das Bistum Speyer und Bischof Ackermann für das Bistum Trier zusammen mit der Landesregierung des Saarlandes den Impuls gegeben, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Landes, der Katholischen und Evangelischen Kirche unter Federführung des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport einzurichten, die Vorschläge entwickeln soll, um die Dorfgemeinschaften zu stärken. Wir freuen uns daher sehr, dass die Arbeitsgruppe diesen Handlungsleitfaden entwickelt hat und damit den (Kirchen)Gemeinden ein Papier zur Verfügung stellen kann, das dazu beitragen soll, Synergien und Kooperationen zwischen Kommunen und Kirchengemeinden zum Wohle des Gemeinschaftslebens vor Ort zu fördern.

Ich wünsche mir und Ihnen allen, dass dieser Handlungsleitfaden auch gelebte Praxis wird, damit unsere (Kirchen)Gemeinden lebendig, lebens- und liebenswert bleiben.

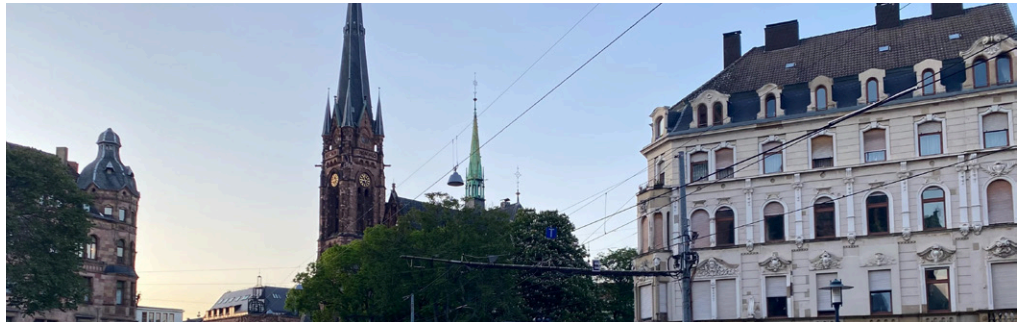


Ordinariatsdirektorin Katja Göbel,
Katholisches Büro Saarland



Einführung

Die Wandlung der Kirche als Versammlungsort und die Entwicklung des öffentlichen Raumes im städtischen Gesamtbaukonzept



Die Entwicklung der Kirche als Versammlungsort und zentraler Treffpunkt

Die Kirche gilt seit jeher als Versammlungsort, der den Menschen ein Zugehörigkeitsgefühl vermittelt. In den vielen kleinen Städten und Gemeinden des Saarlandes boten die Kirchen und Gemeindehäuser einen Ort der Versammlung und des sozialen Zusammenhalts. Hier fand die Integration des Einzelnen in eine Gemeinschaft statt, unabhängig von seiner sozialen oder wirtschaftlichen Position. Durch die vielen kirchlichen Einrichtungen wurden den Menschen Interaktions- und Versammlungsorte zur Verfügung gestellt.

In den letzten Jahrzehnten hat sich das gewohnte Stadtbild und die Bedeutung der Kirche innerhalb der Gesellschaft verändert. Die Infrastruktur von Städten, Gemeinden und Dörfern unterliegt schon seit einigen Jahren einem stetigen Wandel, der geprägt ist von demographischer Veränderung und wirtschaftlichen Einflüssen, die gleichzeitig zu einer Abwanderung in die Städte führte. Hinzu kommen die Kirchenaustritte, die in den letzten Jahren durch gesellschaftliche Diskussionen angetrieben wurden. Letztlich führen all diese Faktoren zu leeren Kirchenbänken und Nachwuchsproblemen.

Dies wiederum hat Einfluss auf die Gebäudestrukturen der Gemeinde, da z.B. Pfarreien fusioniert werden, was in der Folge zu Leerstand und ungenutzten Räumlichkeiten bei den kirchlich genutzten Immobilien in den einzelnen Ortschaften führt. Dadurch gehen Versammlungsorte und Plätze, die ein öffentliches Zusammenleben ermöglichen, verloren.

Kirchen und Gemeinden sind aus diesem Grund darin bestrebt, die leerstehenden Räume einem neuen Nutzen zuzuführen, um neue öffentliche Orte zu schaffen und die zum Teil denkmalgeschützte Bausubstanz zu erhalten.

Um die Möglichkeiten der Umwidmung, Profanierung und weiterer zukünftiger Nutzungsmöglichkeiten und Vorgehensweisen zu erläutern, wurde dieser Leitfaden in Zusammenarbeit mit den Kirchen erstellt, um erste Handlungsschritte zu erläutern und aufzuzeigen.

Herausforderungen, Möglichkeiten und Chancen



Jede Gemeinde braucht zwanglose und risikolose Orte der Begegnung wie das Bänkchen vor dem Haus oder den Marktplatz im Ort. Kirchenhäuser galten in diesem Kontext schon immer als Symbolgebäude für öffentlichen Raum und boten Plätze der Begegnung und der Versammlung. Sollten die Kirchenhäuser zukünftig wegfallen, weil Sie nicht mehr benötigt werden, müssen die Kirchen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden dafür Sorge tragen, wie mit den leerstehenden Immobilien umgegangen wird. Kirchenhäuser waren, wie bereits beschrieben, Versammlungsstätten und Ortsmittelpunkte, welche von hoher Bedeutung für den Zusammenhalt in der Gemeinde sind. Gleichzeitig stehen zahlreiche Kirchen unter Denkmalschutz oder gelten als Kulturerbe. Der Leerstand, der in den Städten und Gemeinden entsteht, muss daher auch immer im Sinne eines Erhalts der Gemeinschaft und der Kultur vor Ort betrachtet werden. Es lohnt sich daher der Blick auf die vielseitigen Möglichkeiten, ein kirchliches Gebäude anders zu nutzen. Denn auch nach einer Profanierung kann bei einem ehemals kirchlich genutzten Gebäude die Bedeutung innerhalb der Gemeinschaft erhalten bleiben. Man kann sich z.B. die sakrale Wirkung kirchlicher Räume zu Nutze machen, um Kunstausstellungen, Konzerten und Vorträgen zu einer neuen Präsentation zu verhelfen. Weitere Umnutzungen bestehen im Umbau zu einem Wohnhaus, einer Kita, einem Gemeindehaus, einem Mehrgenerationenhaus oder anderen gemeinschaftsstiftenden Projekten. Im Kapitel **„Best Practice Beispiele“** haben wir Beispiele aus dem Saarland gesammelt und stellen diese in einer kleinen Übersicht vor.

Die dargestellte Nutzung der sakralen Wirkung einer Kirche oder einer Kapelle ist bei Überlegungen für zukünftige Nutzungsweisen daher von immenser Bedeutung. Ihre Gestaltgebung birgt viel Potential in sich, und auch die moderne Architektur setzt sakrale Elemente immer wieder gestalterisch und funktional ein. Kinos, Theater, Gerichtsgebäude oder auch moderne Einkaufszentren leihen sich ihr Erscheinungsbild und ihre

Der Erhalt der Dorfgemeinschaft und die Bedrohung der Kirchen durch Leerstand

Nutzungsmöglichkeiten

Potentiale durch sakrale Architektur

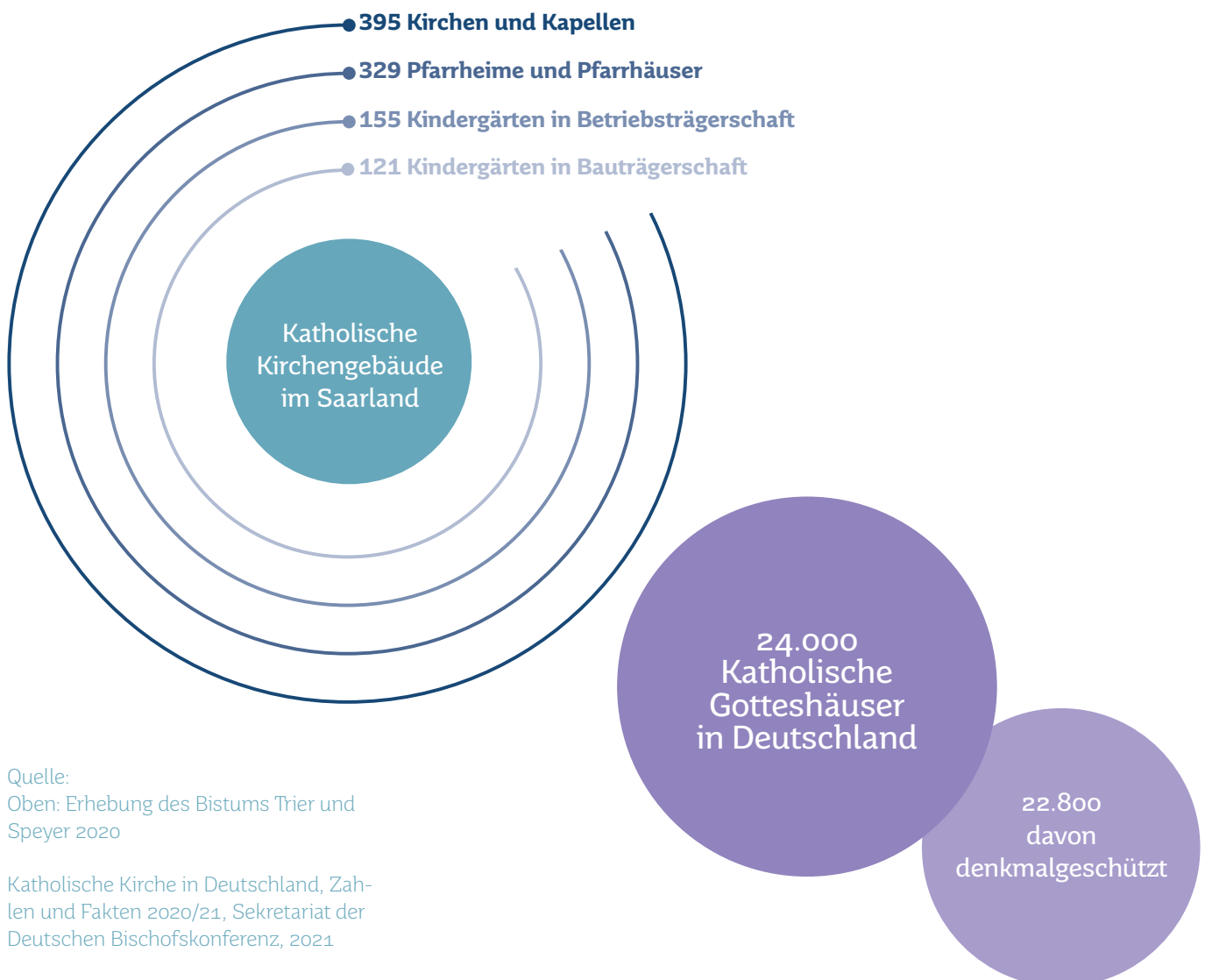
Wirkungsweise bei der monumentalen Wirkung, die Kirchengebäude seit jeher in sich tragen.

Auf den folgenden Seiten finden sich weitere Beispiele, Anregungen und Hinweise, wie zukünftig mit der Umnutzung, aber auch dem Abriss von Kirchenbauten umgegangen werden kann. Dabei wurde das Augenmerk vor allem auf die ausführliche Darstellung der einzelnen Handlungsschritte und Projektphasen gelegt, die bei einem solchen Vorhaben auf die Beteiligten zukommen.

Zahlenmäßige Ausgangssituation der kirchlichen Gebäude

Welches Potential, aber auch welche Risiken sich in der zukünftigen Nutzung von kirchlichen Gebäuden verbirgt, zeigen die folgenden Zahlen. Hier ist zu erkennen, dass vor allem der hohe Anteil an denkmalgeschützten Gebäuden den Umbau und die Umnutzung der Immobilien zukünftig erschweren wird.

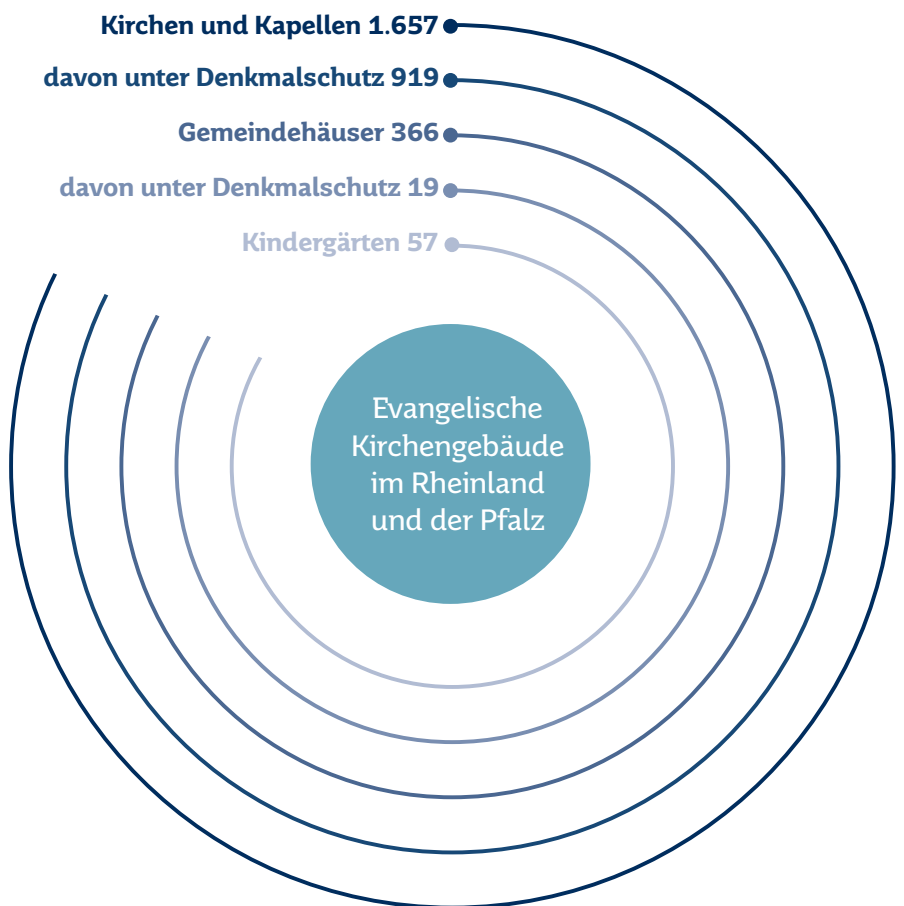
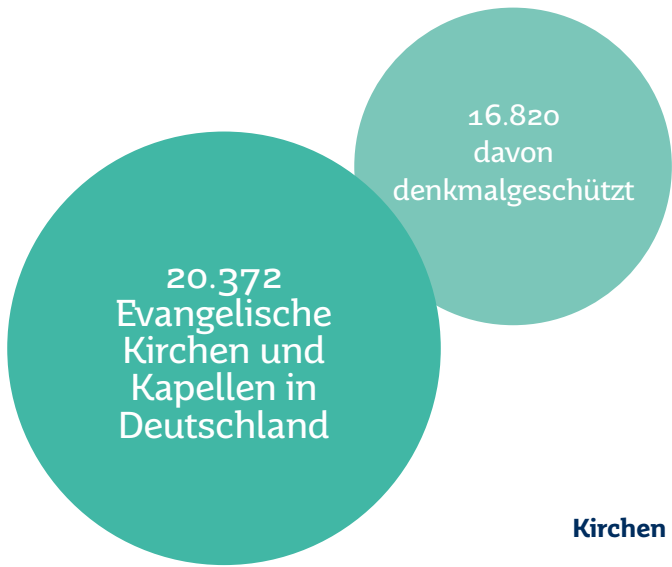
Im Rahmen der Erstellung dieses Leitfadens ist eine konkrete Erfassung der katholischen Kirchengebäude im Saarland vorgenommen worden. Die Zahlen der evangelischen Seite sind dagegen nicht nur für das Saarland, sondern bilden übergreifend die evangelischen Kirchengebäude für alle Gebiete im Rheinland und der Pfalz ab.



Quelle:

Oben: Erhebung des Bistums Trier und Speyer 2020

Katholische Kirche in Deutschland, Zahlen und Fakten 2020/21, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2021



Quelle: Statistik Kirchen und Gebäude,
EKD Bericht 2019/2020

Von der Konzeptentwicklung bis zur Nutzungsphase

Reihenfolge und Ablauf der einzelnen Projektphasen inklusive der Angabe möglicher Ansprechpartner

Einführung

Für spezifische Informationen wenden Sie sich bitte an Fachabteilungen der zuständigen Baubehörden und kirchlichen Institutionen

» Ansprechpartner

Die richtigen Projektpartner helfen bei einer erfolgreichen Durchführung

Sobald bekannt ist, dass eine Immobilie zukünftig nicht mehr für ihren ursprünglichen Zweck genutzt werden soll, sollte man sich mit dem Gedanken auseinander setzen, wie man das Bestandsgebäude zukünftig nutzen möchte oder ob gar ein Abriss in Frage kommt. Es muss ganz grundsätzlich über den Erhalt, den Verkauf oder den Abriss entschieden werden.

Egal, welche Variante letztlich gewählt wird, bestimmte Phasen sind immer gleich. Dabei ist vor allem die erste Projektphase entscheidend, um für spätere Projektphasen Weichen zu stellen und um nachfolgende Entscheidungen mit allem Für und Wieder abwägen zu können.

Die erste Projektphase ist damit richtungsweisend für den gesamten Entwicklungsprozess des Projektes.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie einen Überblick über mögliche Handlungsschritte, Ansprechpartner und zu beachtende Rechtsnormen, die Ihnen während des Entwicklungsprozesses begegnen können.

Bitte beachten Sie, dass es sich im Folgenden jedoch nur um Hilfestellungen und idealtypische Projektablaufe handelt, die eine individuelle Anpassung auf das Projekt benötigen und keine allgemeine Gültigkeit besitzen. Nicht alle aufgeführten Schritte sind bei jedem Projekt zwingend notwendig. Manche Schritte laufen parallel oder in anderer Reihenfolge ab.



Übersicht über die Projektphasen

1

Konzeptentwicklung

Ideenfindung und Beratung mit dem Kirchenvorstand/Pfarrgemeinderat & der Gemeinde, erste Nutzungs- und Finanzierungsidee und ggf. Workshops für Ideenfindung.

Planung

Erstellung vorbereitender Grundlagen, z.B. Verkehrsgutachten, Ausarbeitung Nutzungs- und Finanzierungsidee. Gespräche mit den betroffenen Ämtern und Investoren, Akquise von Drittmitteln.

2

3

Genehmigungsverfahren

Bauantrag/Nutzungsänderungsantrag, juristische Prüfung, Genehmigung Kirchengemeindeaufsicht.

Wenn Eigentumsübergang statt Nutzungsänderung/-überlassung, dann **Ende mit Phase 3**

Umbauphase

Ausführungsplanung, Ausschreibung, Prüfen von Angeboten, Beauftragung, Umbau & Abnahme.

4

5

Nutzungsphase

Gewährleistungszeiten für Leistungen beachten und das Einhalten von Vertragsvereinbarungen (z.B. Miete/Instandhaltung).

Phase 01

Konzeptentwicklung

Grundlage: ein bestehendes, kirchliches Gebäude, das zukünftig oder bereits leer steht und keine weitere kirchliche Nutzung hat, z.B. Pfarrhaus, kirchliches Gemeindehaus, Pfarr-/Filialkirche, Kapelle.

Ziel: Finden von Projektpartnern, Erstellung eines Konzeptes, Beschluss über weitere Nutzung des Gebäudes (Umnutzung, Umbau, Abriss, Neubau, etc.)

Ideenfindung und Beratung mit dem Kirchenvorstand/Pfarrgemeinderat & der Gemeinde
ggf. Workshops für Ideenfindung

In der ersten Phase der Umsetzung eines neuen Projekts müssen zunächst einmal die Rahmenbedingungen gesteckt werden. Das beinhaltet vor allem die Wahl der richtigen Projektpartner und die Ausformulierung des Projektinhalts. Dabei sollten auch mögliche Problemstellungen bereits frühzeitig identifiziert werden.

Die räumliche, soziale, demografische und finanzielle Situation der Kirchengemeinde sollte dabei in Zusammenarbeit mit den Gremien der Kirchengemeinde und mit Beratung durch die Landeskirchen oder (Erz-)Bistümer erfolgen. Für die Beurteilung des Gebäudebestandes sollten Experten in die Analyse einbezogen werden.

Bei der Erarbeitung der Zielvorgaben sollten bestehende mittel- bis langfristige Konzepte der jeweiligen Kirchengemeinde einbezogen werden, die als Grundlage für Standortentscheidungen und Gebäudekonzepte dienen. Hierbei kann auch der Kontakt zu benachbarten Gemeinden sinnvoll sein, um ein weiteres Vorgehen über Gemeindegrenzen hinaus abzustimmen.

Sollte es keinen konkreten Ansatz für eine zukünftige Nutzung oder die Frage nach dem weiteren Bestehen des Gebäudes geben, bietet sich an, einen Workshop mit den Projektbeteiligten und/oder mit der Gemeinde und der Bevölkerung durchzuführen. Hierdurch können Ideen gesammelt und weitere Projektpartner gefunden werden.

Das Einbeziehen von Fachleuten in die Projektgruppe erleichtert das Erkennen von Problemfeldern. Grundsätzlich sollten immer entsprechende Experten kontaktiert und in die Projektgruppe aufgenommen werden. Je nach Größe und Umfang des Projektes und der Erarbeitung von entsprechenden Lösungsstrategien bietet sich hier auch die Möglichkeit einer externen Projektleitung an, die bereits Erfahrung in der Umsetzung eines ähnlichen Projekts hat. Siehe hierzu auch „Fördermöglichkeiten & Projektpartner“.



I. Datenerhebung

Ansprechpartner

1. Zusammenstellung vorhandener Bestandsunterlagen:

Baugeschichte, Pläne (Baugenehmigung, Baupläne etc.), Gebäudedaten (insbesondere Flächen), Gebäudeanalyse, Gebäudezustandsgutachten, Wertgutachten, Inventarisierung, (künstlerische) Ausstattung etc.

Gemeinde-/Stadtplanungsamt, Untere Bauaufsichtsbehörde, eigene Archive

2. Prüfung Bauzustand:

Sanierungsbedarf, Gebäudestruktur (Tragstruktur, Außenwände, Dach, Fenster etc.), technische Ausrüstung (Elektro- und Wasserleitungen, Heizung etc.).

3. Analyse der Denkmaleigenschaft:

Stehen das Gebäude oder Teile davon aktuell oder zukünftig unter Denkmalschutz?

Landesdenkmalamt

4. Ermittlung Urheberrechtslage:

der/die ursprüngliche Architekt/in, Künstler/in und seine/ihre Erben, da das Urheberrecht erst 70 Jahre nach dem Tod desjenigen/derjenigen erlischt (§ 70 UrhG).

5. Standortanalyse:

Lage des Standortes und Nutzungen im Umfeld inklusive Lagequalität, Verkehrsanbindung, etc.

Sachverständige, Planer, Architekten, etc.

6. Bauplanungsrechtliche Situation:

Bei Veränderungen des Gebäudes und/oder der Nutzung: politischer Planungsbedarf mit Flächennutzungsplan, Bebauungsplan oder Genehmigungsfähigkeit nach § 34 BauGB;

Gemeinde-/Stadtplanungsamt, Untere Bauaufsichtsbehörde

7. Mögliche Auswirkungen einer erweiterten Nutzung oder Umnutzung durch Verordnungen

(z.B. Flächenbedarf durch Stellplatzsatzungen, o.ä.).

Gemeinde-/Stadtplanungsamt, Untere Bauaufsichtsbehörde

Ansprechpartner

Kirchen: Gemeindeverband, Dekanat, Bauverwaltung und -beratung der Landeskirche oder des (Erz-)Bistums

Verwaltung: Stadtplanung, Untere Denkmalbehörde

Sonstige: externe Experten, eventuell Vertreter der Lokalpolitik

Banken

Projektberater: Immobilien- und Finanzierungsexperten

II. Gemeinsame Beratung und Bildung einer Projektgruppe

1. Federführung Projekt und Beteiligung Partner

Wer kommt als Projektleiter in Frage?

Wer muss am Projekt beteiligt werden?

Wer sollte am Projekt beteiligt werden?

2. Finanzierungsrahmen

Erste grobe grobe Kostenschätzung.

Finanzierungsumfang festlegen.

III. Analyse IST Zustand/Situationsanalyse

1. Gemeinsame Analyse von IST Zustand und/oder Problemlage:

Welche Rahmenbedingungen und Potenziale gibt es?

Welche Nutzungsmöglichkeiten sind überhaupt möglich?

Wo könnte es zu Problemstellungen kommen (Profanierung, Anwohner, Kosten, Finanzierung, Bausubstanz, etc.)?

2. Formulierung von Zielvorgaben und Ausschlüssen.

Ansprechpartner

Bürgergemeinde, Kommunalpolitik, kommunale Verwaltung (Stadtplanung, Sozialplanung, Denkmalpflege etc.), Vereine und Initiativen, Institutionen und Einrichtungen im Umfeld (Hoch-/Schulen, Firmen, soziale und/oder kulturelle Einrichtungen etc.).

IV. Ideenfindung

1. Erstellen einer Ideensammlung

2. Evtl. Workshop mit Projektpartnern

sowie Bürgern und Gemeinde.

3. Strukturierung von Nutzungsideen

hinsichtlich ihrer Machbarkeit/Finanzierung.

4. Erstellen einer Projektskizze für die weitere Vorgehensweise:

Schriftliche Fixierung der Aufgabenstellung

Erstellen eines ersten Ablaufplans

Erstellen einer groben Kostenübersicht, Abschätzen des Budgets

Erstellen eines angedachten Zeitplans.



Phase 02

Planung

Grundlage: Ein erstes Konzept, zukünftige Nutzungsidee sowie ein Team aus entsprechenden Projektpartnern

Ziel: Erarbeiten eines realisierbaren Planungskonzeptes, bestehend aus einer inhaltlichen, städtebaulichen, architektonischen und bautechnischen Ausarbeitung und einem wirtschaftlich tragfähigen Konzept, welches als Genehmigungsgrundlage verwendet werden kann.

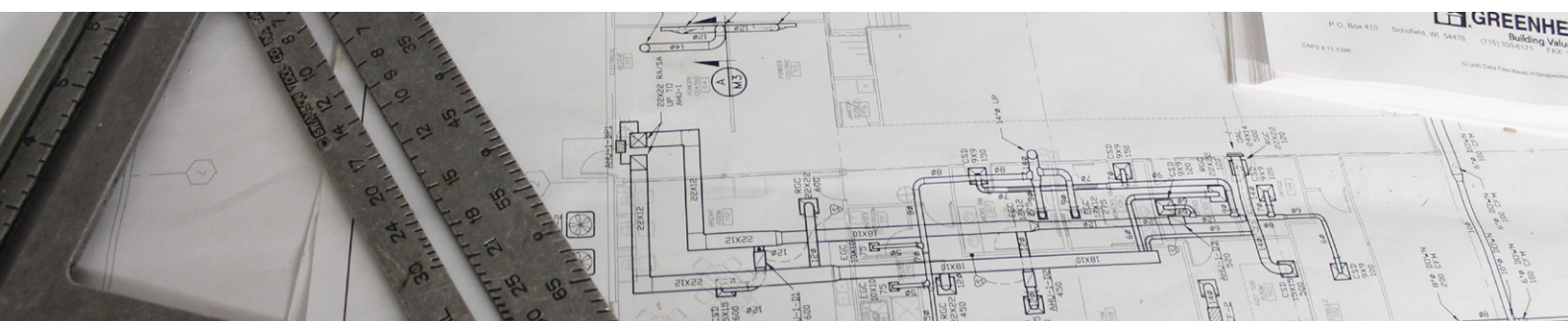
In der Planungsphase sollen die Ideen und Konzepte, die im Vorfeld aus den vorhandenen Planungsdaten erstellt wurden, im Rahmen von Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsberechnungen überprüft werden. Hierfür sollten entsprechende Stellen kontaktiert und im Rahmen der Projektgruppe die Ergebnisse diskutiert werden.

Sinnvoll ist hier die Nutzung von Synergien, die sich aus den Mitgliedern und Erkenntnissen innerhalb der Projektgruppe ergeben, um zu prüfen, welche Potenziale und Reserven aus dem Grundstück und/oder dem Gebäude für das Projekt genutzt werden können.

Wenn ein abschließendes Konzept ermittelt wurde und die Planungsunterlagen erstellt wurden, sind im Anschluss die kirchlichen Körperschaften zu kontaktieren und die entsprechenden Genehmigungen einzuholen, bevor die Unterlagen die behördlichen Genehmigungsstufen durchlaufen.

Parallel sollte stets ein offener Kommunikationsprozess mit den Mitgliedern der Kirchengemeinde und der Bürger des Ortes geführt werden, um etwaige Bedenken aufzunehmen und um ihnen frühzeitig begegnen zu können.

Erstellung vorbereitender Grundlagen, z.B. Verkehrsgutachten, Nutzungs- und Finanzierungsidee.
Gespräche mit den betroffenen Ämtern



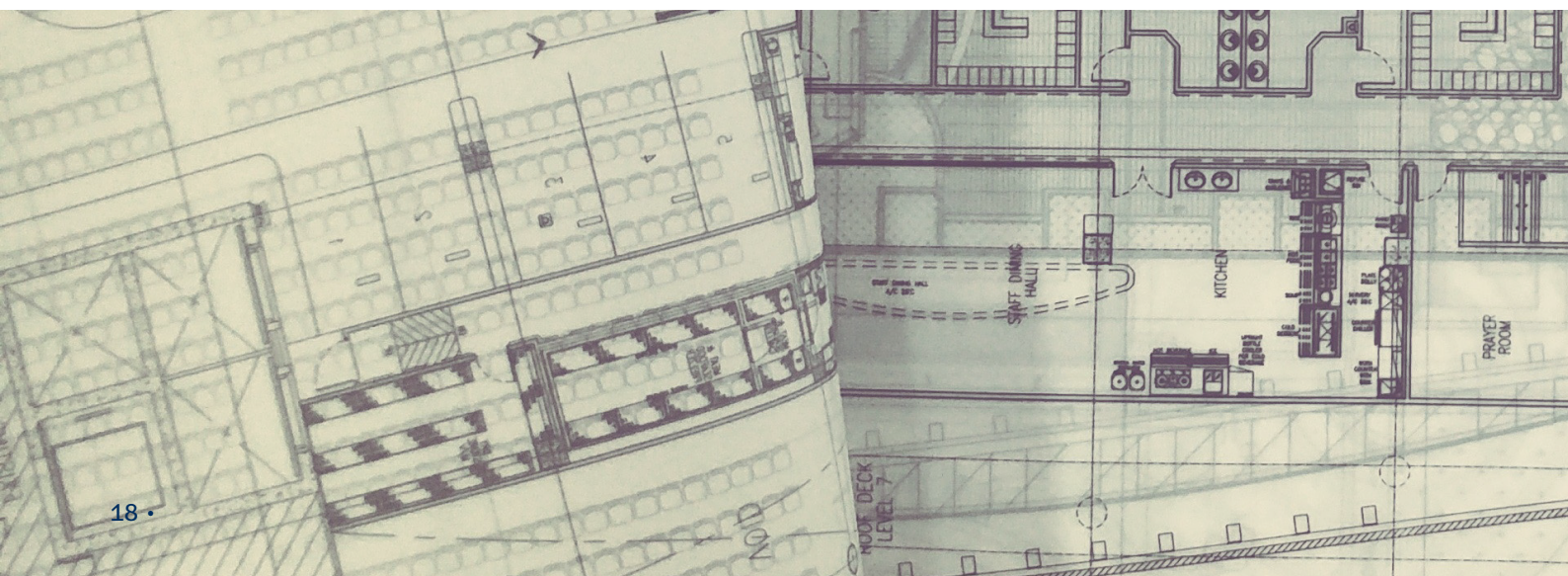
Kommune, Kirche

1. **Erstellung einer allgemeinen Machbarkeitsstudie** für verschiedene Möglichkeiten oder bereits konkrete Planung.
2. **Konkrete Klärung**, ob vorhandenes Gebäude/Grundstück für geplantes Konzept als Bestand genutzt werden kann oder ob evtl. Neubau/Abriss nötig ist.
3. **Überprüfung grundsätzlicher baulicher und planungsrechtlicher Gesichtspunkte** in Bezug auf die untersuchten möglichen Nutzungsmöglichkeiten
Zu beachten: Bauplanungsrecht, mögliche bauliche Dichte, Abstandsflächen, Denkmalschutz, Statik, Brandschutz, Sonderbauverordnung (SBauVO).
4. **Prüfung der Wirtschaftlichkeit** von Nutzungskonzepten und Baumaßnahmen, überschlägige Kostenschätzung (Gegenüberstellung Erhalt und Teil-/Umnutzung – Teil-/Abriss und Neubau) auch hinsichtlich folgender Betriebskosten.
5. **Evaluierung von Vermarktungsmöglichkeiten:** Eigenregie der Kommune, Kooperation mit Partnern, Verpachtung in Erbpacht, Verkauf.
Zu beachten: vertragliche Bestimmungen zu Nutzungsausschlüssen, Baugebote, Rückfallklauseln, Vorkaufsrechte bei Weiterverkauf, etc.
6. **Ermittlung und Darstellung passender Fördermöglichkeiten** und Finanzierungskonzepte zu konkreten Nutzungsideen.

Architekt, Projektleiter

Architekt, Projektleiter, Gemeinde, weitere Projektpartner

Diskussion und Entscheidung über Erstellung eines Realisierungswettbewerbs (ggf. mit Ideenteil), Mehrfachbeauftragung (ggf. mit Workshop).



III. Investorenwettbewerb, Investorensuche

Ansprechpartner

1. **Vorstellung des Projekts bei möglichen Investoren** oder
2. **Auslobung eines Wettbewerbs** nach Richtlinie für Planungswettbewerbe – RPW 2013.

Städtebauförderung, Denkmalschutz, Saarländische Investitionskreditbank Aktiengesellschaft, Europäische Investitionsbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW - Förderbank, Architekturbüros

IV. Konzeptauswertung und Angebotsvergleich

1. **Auswertung und Bewertung** von Konzepten und Angeboten je nach Art des Vorgehens (mindestens Skizzenentwürfe und Investitionsangebote) mit Empfehlungen der Projektgruppe.
2. **Entscheidung über das umzusetzende Konzept** und weitere Vorgehen durch die Entscheidungsgremien der Kirchengemeinden.

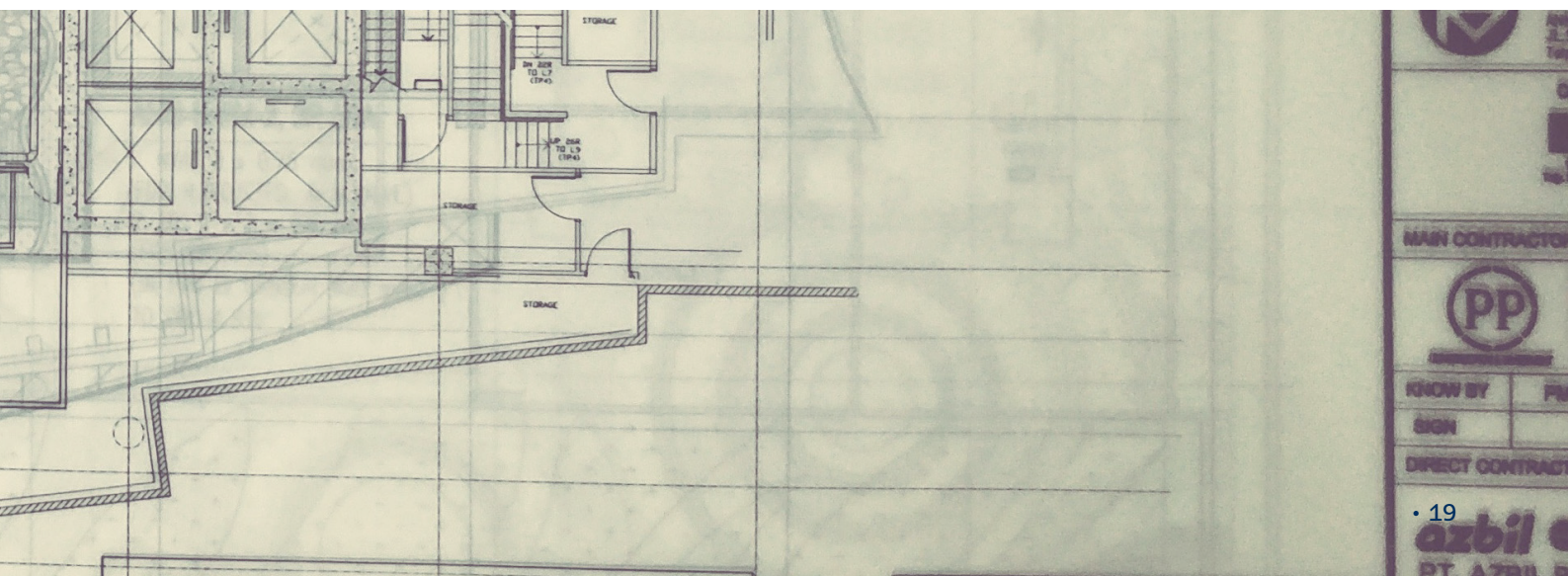
VI. Erstellung von Planungsunterlagen

- amtlicher Lageplan mit Eintragung des Bauvorhabens,
- Skizzen und Vorentwurfspläne mit Darstellung des Projektes,
- Entwurfs- und Genehmigungspläne,
- Tragwerksplanung, Genehmigungsstatik,
- technische Pläne für die Planung von Heizung,
- Sanitär- und Elektroinstallation,
- Berechnungen zu Baukosten und Flächen,
- bauplanungsrechtliche Kennzahlen (GFZ, GRZ),
- Baubeschreibungen mit Angaben zur Konstruktion,
- Materialität und Ausstattung sowie zur Gebäudetechnik

V. Öffentlichkeitsarbeit

Ansprechpartner

1. **Erläuterung der Planung für Kirchengemeinde und Bürger.**
2. **Öffentlichkeitsarbeit im Vorlauf der Umsetzung:** positive Begleitung des Projektes, Aufbruchstimmung zu neuen Möglichkeiten, Anmerkungen und Kritikpunkten aus der Kommune Beachtung schenken etc.



Phase 03

Genehmigungen

Bauantrag/ Nutzungsänderungsantrag,
juristische Prüfung, Genehmigung Kir-
chenaufsicht

Grundlage: Genehmigungsfähige Unterlagen und vollständiges Konzept

Ziel: Einholen aller Genehmigungen von kirchlichen Körperschaften sowie weiterer Behörden

In der Genehmigungsphase sollen die angefertigten Unterlagen allen nötigen Gremien und Aufsichtsbehörden zur Prüfung vorgelegt werden. Grundlage ist hierbei eine erfolgreiche Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten. Auch sollte der Kommunikationsprozess offen gestaltet und Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

Ansprechpartner

z.B. Pfarrei, Diözesanverwaltungsrat,
Domkapitel, Bischof, Priesterrat, etc.

I. Genehmigung durch kirchliche Körperschaften

- 1. KV-Beschluss (Konzeptbeschreibung/Antrag auf Genehmigung)**
Antragstellung an Kirchengemeinden.
- 2. Profanierungsantrag stellen (falls nötig)**
- 3. Bauantrag/Nutzungsänderungsantrag.**
- 4. Notarielle Beurkundung bei Verkauf/Mietvertrag**
Vermietung u. Nutzungsüberlassung.
- 5. Kirchengenaufsichtliche und (denkmal-)rechtliche Genehmigung**

Ansprechpartner

Untere Bauaufsichtsbehörde, Stadtplanungsamt, Landesdenkmalamt

II. Planungsunterlagen einreichen

Einreichung der erstellten und nötigen Planungsunterlagen bei der zuständigen **Bauaufsichtsbehörde**.

III. Antragsunterlagen für Förderung einreichen

Siehe „Fördermöglichkeiten & Partner“.

Phase 04

Umsetzung

Grundlage:
Genehmigte Planung und Finanzierung

Ziel:
Erfolgreiche Umsetzung bis hin zum Abschluss des Projektes

Akquise von Drittmitteln, Ausführungsplanung, Ausschreibung, Prüfen von Angeboten, Beauftragung Umbau & Abnahme

Die Umsetzung des zuvor beschlossenen neuen Konzeptes kann von einer Umnutzung bis hin zu einem Abriss des alten Gebäudes und kompletten Neubau führen. Nachdem hierfür die Planungsunterlagen eingereicht und genehmigt wurden, beginnt der eigentliche Bauprozess.

Während der Umsetzung durch die Gewerke, kann durch die Projektbeteiligten weiter an einer positiven Eingliederung des neuen Gebäudes in die Gemeinde gearbeitet werden. Hierfür kann bereits während des Bauprozesses in Form von Veranstaltungen der Kontakt zu den Bürgern hergestellt werden. Auch die Verabschiedung von der bisherigen (sakralen) Nutzung und die zukünftige Finanzierung mit Gemeinde- und Projektpartnern sollte hier mit bedacht werden..



I. Begleitung, Unterstützung und Finanzierung

1. **Planung der Begleitung von Umsetzungsphasen** und Ereignissen, z.B. Spatenstich, Grundsteinlegung, Richtfest, etc. mit der Projektgruppe und den Planern.
2. **Überprüfung von Möglichkeiten für Finanzierungsbeiträge** aus Gemeinde und Umfeld („Bausteine“-Verkauf, Sponsoring, Spenden, Förderverein etc.).

II. Planung von Öffentlichkeitsarbeit

1. **Ggf. gefeierter Abschied** vom Gebäude in alter Form und Nutzung.
2. **Ggf. neuer Name für das Bauwerk** und seine Nutzung als Zeichen eines Neubeginns.
3. **Verknüpfung von Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit:** Information, Feiern (Spatenstich, Grundstein, Richtfest etc.), „Danke-schön“-Aktionen etc.
4. **Baustellenbesichtigungen und -führungen.**
5. **Feiern bei Verbleib oder Veränderung von sakraler Nutzung** (z.B. Baustellengottesdienste).



Phase 05

Nutzung

Grundlage: Erfolgreiche Umsetzung und Abschluss der Bauphase

Ziel: Gewinnbringende Fortführung und Vorbild für zukünftige Projekte

In der Nutzungsphase werden nach erfolgreicher Abwicklung der Fertigstellung und der mit dem Architekten vereinbarten Mängelbeseitigung die neuen Funktionen des abgeschlossenen Projektes vollständig in das Gemeindeleben integriert.

Im Idealfall erfolgt eine neue Verzahnung von Kirchen- und Bürgergemeinde.

Zu beachten sind in dieser Phase getroffene Vereinbarungen z.B. zur Instandhaltung und die entsprechenden Gewährleistungszeiten bei Mängelkorrekturen.

Gewährleistungszeiten für Leistungen beachten und das Einhalten von Vertragsvereinbarungen (z.B. Miete/Instandhaltung)



I. Fertigstellung und Mängelbeseitigung

1. **Prüfen von Funktion des Gebäudes** und seiner technischen Anlagen entsprechend den im Planungsprozess formulierten Wünschen
2. **Prüfen des störungsfreien und wirtschaftlichen Betriebs** der technischen Anlagen
3. **Ggf. nachträgliche Mängelbeseitigung**

II. Nutzungsbeginn

Start der neuen Nutzung mit Feier, Einweihung, Weihe etc.

III. Nutzungspartnerschaften

Einbindung der erweiterten Nutzung, von Nutzungspartnerschaften etc. in die Gemeindegarbeit, das Gemeindeleben.

IV. Fortführung und Abschluss

Ggf. weitere Inanspruchnahme von Engagement und ehrenamtlicher Gemeindegarbeit für die zukünftige Nutzung des Gebäudes.

Rechtsnormen

Landesbauordnung, Denkmalschutz und Umweltschutz



Landesbauordnung

Das Bauordnungsrecht regelt Anforderungen an das Grundstück und seine Bebauung. Hierzu gehören Themen wie die Standsicherheit oder der Brandschutz von Gebäuden. Auch die Barrierefreiheit von Gebäuden oder die Begrünung von Grundstücken finden sich in der **Landesbauordnung (Link)**.

Den folgenden Hinweisen liegt die LBO des Saarlandes zugrunde, die am 18. Februar 2004 in Kraft getreten ist und zuletzt am 18. März 2022 aktualisiert wurde.

Denkmalschutzgesetz

Nach Artikel 34 der Verfassung des Saarlandes genießen die Denkmäler der Kunst und der Geschichte den Schutz und die Pflege des Staates. Der rechtliche Rahmen wurde mit dem am 01.08.2018 in Kraft getretenen **Saarländischen Denkmalschutzgesetz (SDSchG)** geschaffen. Das Gesetz schützt Kulturdenkmäler als Zeugnisse menschlicher Geschichte und örtlicher Eigenart. Diese Denkmäler werden in der Denkmalliste geführt.

Evangelisches Kirchenrecht

Regelungen der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Pfalz:

Regelungen der Evangelischen Kirche im Rheinland (Link)

Regelungen der Evangelischen Kirche in der Pfalz (Link)

Katholisches Kirchenrecht

Für kirchenrechtliche Regelungen der katholischen Kirchen im Saarland wenden Sie sich bitte jeweils an das **Bistum Trier (Link)** oder das **Bistum Speyer (Link)** (für den Saarpfalz-Kreis).

Fördermöglichkeiten & Partner

Einrichtungen, Personen, Ministerien und Förderinstitutionen die zur Unterstützung angesprochen werden können

- **Ministerium für Inneres, Bauen und Sport**



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

- **Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz**



- **Landesdenkmalamt**

Städtebauförderung



STÄDTEBAU- FÖRDERUNG

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Programme, Grundsätze, Richtlinien und Zeiträume

Allgemeines

Seit den 1970er Jahren stellen Bund und Länder mit den Programmen der Städtebauförderung Finanzhilfen für Investitionen in die Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden bereit.

Damit die Kommunen die neuen Aufgaben und Herausforderungen besser bewältigen können, unterstützen der Bund und die Länder die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen mit den Programmen zur Städtebauförderung. Die Förderprogramme haben unterschiedliche inhaltliche Ausrichtungen. Die Städtebauförderung trägt somit dazu bei, die Ziele einer sozial, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogenen Stadtentwicklungspolitik angepasst an die lokale Ausgangslage zu realisieren.

ISEK - Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept

Bei neu angemeldeten städtebaulichen Gesamtmaßnahmen ist durch die jeweilige Kommune als erste Einzelmaßnahme grundsätzlich – sofern noch nicht vorliegend – das „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept“ (ISEK) zu erstellen. Im ISEK werden anhand einer ausführlichen Bestandsaufnahme und -analyse des Gebietes die städtebaulichen Missstände erhoben und Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Gebiet vorgeschlagen.

Förderrichtlinien nach dem Gesamtmaßnahmenprinzip

- Förderung ist prinzipiell nur in städtebaulichen Gebieten möglich,
- Förderung eines Bündels von investiven und nicht-investiven Einzelmaßnahmen,
- Umsetzung durch die jeweilige Stadt oder Gemeinde, in einem räumlich abgegrenzten Gebiet,
- Förderung in einem Zeitraum von 12 – 15 Jahren,
- Antragsteller kann nur die Gemeinde/Kommune sein,
- Die Gemeinde trägt 1/3 der Gesamtkosten,
- Weitere Aufteilung der Kostenstruktur: 1/3 Bund und 1/3 Land.

Mögliche Fördergegenstände

- Sanierung,
- Modernisierung,
- Rückbau,
- Ersatzneubau.

Förderungsprogramme

Die Förderungsprogramme sind für Städte und Gemeinden gedacht, in denen Funktionsverluste in den „zentralen Versorgungsbereichen“ zu beobachten sind, insbesondere durch gewerblichen Leerstand.

Ziel des Programms **„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“** ist die Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und der Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, die Profilierung und Standortaufwertung sowie der Erhalt und die Förderung der Nutzungsvielfalt.

Im Rahmen des Programms **„Sozialer Zusammenhalt“** sollen Stadt- und Ortsteile stabilisiert und aufgewertet werden. Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft geleistet werden.

Die Fördermittel des Programms **„Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“** unterstützen die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind. Ziel ist, das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

Beispiel: Vorgehensweise bei einem denkmalgeschützten Kirchengebäude

Voraussetzung für eine Förderung ist eine Vereinbarung zwischen Kommune und Kirche zur je hälftigen Nutzung.

- Es erfolgt eine Aufteilung der Kosten zwischen Land, Bund und Kommune. Die Kirche trägt anteilig die Kosten der Kommune.
- Das Gebäude bleibt in Eigentum der Kirche, bei denen auch die Unterhaltungspflicht verbleibt,
- Zusammenfassung aller Fördermittel und -maßnahmen in einer Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi),
- KoFi muss durch die Kommune kontinuierlich fortgeschrieben werden,
- Jährliche Programmanmeldung durch die Kommune,
- Überführung der bewilligten Mittel in den sog. Verfügungsrahmen.



Nachhaltige Dorfentwicklung Saarland

Programme, Grundsätze, Richtlinien und Zeiträume



Attraktive Dorfkerne & Vitale Dörfer

Der beim Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz des Saarlandes (MUKMAV) angesiedelte Förderbereich Dorfentwicklung verfolgt einen projektbezogenen Förderansatz unabhängig von vorab abgegrenzten Fördergebieten. Der Fokus liegt hierbei auf Vorhaben zur Vitalisierung der Dorfkerne, zur bedarfsgerechten Modernisierung der dörflichen Gemeinschafts-, Sozial- und Freizeitinfrastruktur zur Aufwertung des Ortsbildes sowie auf Vorhaben zur Stabilisierung der ländlichen Daseinsvorsorge und Nahversorgung.

Multifunktionale Infrastrukturangebote & Nutzungskonzepte

Um zukünftig eine moderne, effiziente und finanzierbare Infrastruktur in den Dörfern vorhalten zu können, ist Nutzungssynergien auch trägerübergreifend eine wichtige Bedeutung beizumessen. Aufgrund ihrer meist zentralen Lage und Identität stiftenden Bedeutung im Dorf können auch kirchliche Immobilien – insbes. Kirchen, Kapellen, Pfarrheime, Kirchenvorplätze – eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Dies insbesondere dann, wenn diese über ihre kirchliche Nutzung hinaus für weitere öffentlich-gemeinschaftliche Zwecke von Vereinen und der Dorfbevölkerung genutzt werden bzw. zukünftig genutzt werden sollen.

Antragsteller & Förderquoten

Ist eine solche multifunktionale Ausrichtung im Rahmen des Förderantrags durch ein entsprechendes Nutzungs-/Belegungskonzept nachgewiesen, kann ein Förderantrag im Rahmen der Dorfentwicklung gestellt werden. Antragsberechtigt sind sowohl Zivil- als auch Kirchengemeinden. Bei einer Antragstellung durch die Kirche selbst beträgt die Zuwendungsquote analog zu Personen des Privatrechts bis zu 35% der zuwendungsfähigen Kosten. Kommunen können als Personen des öffentlichen Rechts deutlich höhere Förderquoten erreichen. Von Seiten des Umweltministeriums liegt die Regelförderung bei 55-75% der zuwendungsfähigen Kosten.

higen Kosten, seit 2019 besteht aber die Möglichkeit, alle öffentlichen Dorfentwicklungsprojekte aus Mitteln der kommunalen Bedarfszuweisungen des saarländischen Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport (MIBS) auf bis zu 90% aufzustocken. Durch diese strategische Förderallianz wird vielen finanzschwachen Kommunen im Saarland überhaupt erst die Umsetzung wichtiger Zukunftsprojekte in ihren zugehörigen Stadt- und Ortsteilen ermöglicht.

Synergien durch Kooperation & Gestattungs-/Nutzungsvertrag

Nicht immer sind dabei die relevanten Immobilien mit besonderem Potenzial für das dörfliche Gemeinschaftsleben im Eigentum der Zivilgemeinde. Dies gilt insbesondere auch für die örtlichen Raumangebote und Plätze der Kirchen. Um in diesen Fällen einen nutzungsgerechten höheren Fördersatz zu generieren, ist nicht zwingend ein Grunderwerb durch die öffentliche Hand notwendig. Der Förderrahmen lässt zur gezielten Unterstützung dieser Vorhaben die Kooperation auf Basis eines Nutzungs-/Gestattungsvertrages zu. Ein wesentlicher Inhalt muss neben Finanzierungs- und Haftungsfragen insbesondere die vertragliche Regelung zwischen Kirchen- und Zivilgemeinde zur multifunktionalen öffentlichen Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Immobilie über die Dauer der Zweckbindung (mind. 12 Jahre) sein. Dann kann die Kommune auch für kirchliche Immobilien einen Zuwendungsantrag stellen, bei den Partnern verbleibt ein überschaubarer Eigenanteil von bestenfalls nur 10%.

Fördermaßnahmen mit Bezug zu kirchlichen Immobilien

- Sanierung, Modernisierung, Um- und Anbau von Kirchengebäuden, insbes. Pfarrheime, bei Nachweis eines multifunktionalen öffentlichen Nutzungskonzeptes
- Neugestaltung von Kirchenvorplätzen und kirchlichen Freiflächen in zentraler Ortslage zur multifunktionalen Nutzung im Dorfalltag
- Sanierung der äußeren Hülle bei historischer (vor 1914) Ortsbild prägender Bausubstanz zur Erhaltung des baukulturellen Erbes im ländlichen Raum (insb. Kapellen, Wegekreuze o.ä.)
- Fördereinschränkungen: keine Doppelinfrastruktur, keine Pfarrkirchen, keine Friedhöfe, keine reinen Instandhaltungskosten, keine laufenden Kosten/Unterhaltungskosten, Aufstockung beim MIBS nur bei kommunalen Zuwendungsanträgen.

LEADER Programm (Link)

In Ergänzung zur baulich-infrastrukturellen Dorfentwicklungsförderung bietet auch der LEADER-Ansatz zur eigenständigen Regionalentwicklung („Bottom-Up-Prinzip“) direkt über die saarländischen LEADER-Regionen vielfältige Möglichkeiten zur Umsetzung von innovativen Vorhaben zur Stärkung des Sozial- und Gemeinwesens und der Daseinsvorsorge durch die Kirchen.

Wichtige Umsetzungsschritte

- Einberufung eines Vor-Ort-Termins mit Vertretern von Kirchen- und Zivilgemeinde sowie dem MUKMAV als Fördergeber zur Abstimmung der Fördermöglichkeiten
 - Abstimmung der Kooperationsparameter (Eigentum, Nutzungs-, Finanzierungs-, Haftungsfragen etc.) zur Vorbereitung eines Nutzungs-/Gestattungsvertrages
 - Ausarbeitung eines zuwendungsgerechten multifunktionalen Nutzungskonzeptes & Abstimmung mit dem MUKMAV
 - Planung & Kostenschätzung (DIN276, HUBau) der Baumaßnahme
 - ggf. erneute Abstimmung
 - Genehmigungsverfahren: Baugenehmigung, denkmalrechtliche Genehmigung
 - Einreichung des Zuwendungsantrages mit allen Unterlagen durch die Kommune
 - Umsetzungsbeginn nach Zuwendungsbescheid
- » die Immobilie bleibt im Eigentum der Kirche, kann nach Fertigstellung aber multifunktional für die Dorfgemeinschaft genutzt werden.

Denkmalschutz

Denkmalschutz, Denkmalförderung und weitere Hinweise



Denkmalschutz

In Zusammenarbeit mit der Städtebauförderung und Dorfentwicklung ist der Denkmalschutz der dritte Pfeiler bei dem Erhalt und der Entwicklung historischer Bausubstanz und Ortsbild prägenden Baukultur. Zuständig für den Denkmalschutz ist das Landesdenkmalamt als dem Ministerium für Bildung und Kultur nachgeordnete Fach- und Vollzugsbehörde.

Voraussetzung für den Denkmalschutz ist die Analyse von Objekten, die von besonderer Bedeutung für die Öffentlichkeit sind. Denkmäler werden entweder flächendeckend oder nach Gattungen (z.B. Kirchen) inventarisiert. Oft werden auch Einzelprüfungen auf Grund von Anfragen von Bürgern oder Behörden vorgenommen.

Ein Großteil der kirchlichen Liegenschaften sind Baudenkmäler und Leitbilder eines historischen Erbes. Der Erhalt ihrer Authentizität ist ein zentrales Ziel der Denkmalpflege.

Eine Denkmalliste, die ständig fortgeschrieben und aktualisiert wird, informiert über den Bestand der Baudenkmäler im Saarland.

Entwicklungen und Sanierungsplanungen werden von der Praktischen Baudenkmalpflege begleitet. In enger Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Personen und Institutionen werden so nachhaltige Erhaltungskonzepte entwickelt.

Jede Sanierung, Instandsetzung, Umnutzung oder Umbau stellt eine Veränderung des Baudenkmals dar und erfordert eine denkmalrechtliche Genehmigung. Ein erstes Beratungsgespräch unterstützt das Verfahren und den Umfang der Maßnahme zu steuern, wenn noch keine Planungskosten entstanden sind. Für jeden Landkreis, für den Regionalverband und die Landeshauptstadt Saarbrücken stellt das Landesdenkmalamt Spezialisten bereit, die eine professionelle Begleitung gewährleisten.

Denkmalförderung:

Das Land gewährt Zuwendungen zu den Ausgaben der Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet das Landesdenkmalamt als Bewilligungsbehörde im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens. Der vollständige Zuwendungsantrag ist vor Beginn der Maßnahme beim Landesdenkmalamt zu stellen.

Grundlage hierfür ist die denkmalrechtliche Genehmigung, die auf der Grundlage eines detaillierten Planungskonzeptes und Finanzierungsplans beantragt wird.

Die Bewilligungsbehörde kann auf Antrag für Maßnahmen, die aus dringenden, sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen keinen Aufschub bis zur Erteilung des Bewilligungsbescheides dulden, die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilen. Die Zustimmung muss in diesem Fall schriftlich erfolgen.

Das Landesdenkmalamt steht in engem Kontakt mit der Städtebauförderung und Dorfentwicklung, um so bestmögliche Finanzierungsmodelle auszuloten.

Darüber hinaus unterstützt es die Denkmaleigentümer bei der Beantragung überregionaler Fördermittelgeber wie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und den Förderungen im Rahmen der Bundesförderung für Denkmalschutz.

Steuerliche Vorteile nutzen

Auf Grundlage der §§ 7 i, 10 f, 10 g, 11 b Einkommenssteuergesetz (EStG) können Aufwendungen, die nach Art und Umfang zur Erhaltung des Gebäudes als Baudenkmal oder zu seiner sinnvollen Nutzung erforderlich sind, erhöht abgesetzt werden.

Bei Ensembles sind Aufwendungen begünstigt, die nach Art und Umfang zur Erhaltung des schützenswerten äußeren Erscheinungsbildes erforderlich sind. Aufgrund der relativ komplexen steuerrechtlichen Situation empfiehlt es sich, bereits frühzeitig mit einem Steuerberater oder Mitarbeitern des Finanzamtes Kontakt aufzunehmen und sich beraten zu lassen.

Vorabstimmungen rechtzeitig mit dem Landesdenkmalamt kommunizieren

Es empfiehlt sich, vor der Maßnahme mit dem Landesdenkmalamt in Verbindung zu treten, um die vom Gesetzgeber zwingend vorgeschriebene Vorabstimmung durchzuführen. Hierzu gehört die Vorlage eines Maßnahmenkatalogs mit Kostenermittlung (Kostenanschläge), um zu klären, welche Teilmaßnahmen und Gewerke grundsätzlich abgeschrieben werden können. Beachten Sie bitte, dass ohne diese Vorabstimmung eine nachträgliche Anerkennung Ihrer Aufwendungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht erfolgen kann.





Die Kita Christkönig in Saarlouis,
ehemaliges Gemeindezentrum mit
Kirche und Pfarrhaus

Best Practice Beispiele

Beispiele für erfolgreich umgesetzte Projekte zur Umnutzung von Kirchenimmobilien

Obwohl im Saarland noch nicht häufig vertreten, gab es in den letzten Jahren immer wieder erfolgreiche Projekte zur Umnutzung, zum Umbau und zur Neugestaltung von kirchlichen Gebäuden. Partner waren dabei die Gemeinde, das Land, Architekten und Projektleiter, die zur Unterstützung des Abwicklungsprozesses dazu geholt wurden.

Auf den folgenden Seiten präsentieren wir Ihnen abgeschlossene Projekte im Saarland, die zeigen sollen, wie vielfältig ein bestehendes Kirchengebäude genutzt werden kann. Dabei soll wie eingangs erwähnt aufgezeigt werden, dass eine Profanisierung nicht bedeuten muss, dass etwas verloren geht. Stattdessen bleiben sowohl das Gebäude als auch der Zweck für die Erhaltung der Gemeinschaft bestehen und setzen gleichzeitig die sakrale Wirkung der Gebäude gekonnt in Szene.

Die hier präsentierten Beispiele wurden alle mit Genehmigung der Planer, Architekten, Gemeinden und kirchlichen Ansprechpartner veröffentlicht und sollen weitere Projekte dieser Art inspirieren.

Umbau Umnutzung Kita Christkönig

Gemeinde Saarlouis Jahr 2017

Bahnhofplatz 8
66740 Saarlouis

Ursprüngliche Nutzung:
Gemeindezentrum mit Kirche, Pfarrhaus
und 2-gruppigem Kindergarten

Neue Nutzung:
7-gruppige Kindertagesstätte mit 4 Kin-
dergarten-Gruppen und 3
Hortgruppen

1966-68 erbaut
Architekt: Professor Günter Kleinjohann
(+2021)

2012
Wettbewerb zum Umbau des
Gemeindezentrums zur Kindertagesstätte,
1. Rang FLOSUNDK architektur+urbanistik

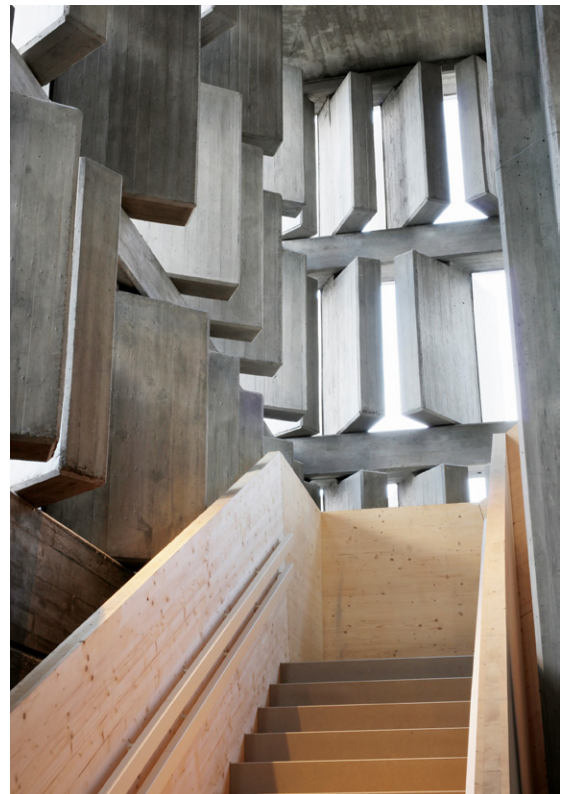
2015-17 Realisierung der Baumaßnahme,
2017 eröffnet
2018 Ausgezeichnet mit dem
Bauherrenpreis der Architektenkammer
des Saarlandes

Fotos: Sven Paustian und Marco Kany

Das ehemalige Gemeindezentrum Christkönig Saarlouis befand sich in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof Saarlouis im Stadtteil Roden. Das Gebäude ist über den Bahnhofsvorplatz erreichbar und befindet sich in dem Bereich, der sich dem Bahnhofplatz zuwendet. Das Gelände ist von einer ca. 2,5 m hohen Kirchenmauer umschlossen. Innerhalb dieser Mauer befinden sich der Kirchturm, das quaderförmige Kirchengebäude sowie das 2-stöckige Pfarrhaus. Alle weiteren Nutzungen des Gemeindezentrums (Gruppenräume, Kindergarten, usw.) orientierten sich zum rückwärtigen Gartenbereich, der sich durch die Topografie ca. 3 m unterhalb des Bahnhofsvorplatzes befindet.

Im Jahr 2008 wurde die Kirche vom Bistum Trier geschlossen und aus der Gottesdienstordnung der Pfarrei gestrichen.

Die Kirche Christkönig ist, überregional betrachtet, ein bedeutendes Bauwerk der 60er Jahre. Dies wird durch die besondere Würdigung des Bundes Deutscher Architekten Rheinland-Pfalz deutlich, die dieses Gebäude in ihrer Dokumentation von 2014 zum 60-jährigen Bestehen als eines der wichtigsten Bauten in der Zeit von 1950-1969 würdigten. Die überregionale Bedeutung des Gebäudes wird weiterhin durch die Aufnahme in die Datenbank „#SOSBRUTALISM“ des Deutschen Architekturmuseums Frankfurt deutlich. Hier ist die Kirche von Günther Kleinjohann, eines von 3 saarländischen Projekten welches die hohen architektonischen Ansprüche für die Aufnahme in diese Liste erfüllt.



Der Planungsprozess der Architekten von FLOSUNDK wurde durch den Urheber des Kirchengebäudes, Prof Günter Kleinjohann, begleitet. Insbesondere die erforderlichen neuen Öffnungen, die in das Kirchengebäude geschnitten wurden, benötigten den kollegialen Segen von Prof. Kleinjohann. Die vertiefte Planung der Kita wurde in regelmäßigen Terminen mit Vertretern der Bauherrin, der Nutzerin und der Bauabteilung des Bistums Trier abgestimmt.

Um die Anforderungen des Raumprogramms einer 7-gruppigen Kita zu realisieren, wurde in den ursprünglichen Kirchenraum eine hölzerne Box eingestellt, in der die Räume der Kinderkrippe sowie der Bewegungsraum Platz finden. Der Außenspielbereich der Krippe befindet sich im ursprünglichen Kirchhof und bietet den Kindern einen geschützten Spielbereich. Anstelle des ursprünglichen baufälligen seitlichen Anbaus des Gemeindezentrums ist ein 2-stöckiger hölzerner Riegel entstanden, in dem sich die 4 Gruppenräume, Personalräume sowie der Speisesaal mit Küche befinden. Die Gruppenräume haben alle einen unmittelbaren Ausgang ins Außenspielgelände des Kindergartenbereichs.



In den Augen der Architekten war der Umgang mit der Kirche von Günther Kleinjohann etwas besonderes. Man hatte es mit einem Meilenstein der Betonmoderne der 60er Jahre zu tun. Ein Gebäude, das die Messlatte bezüglich architektonischer Qualität bis ins Detail sehr hoch gelegt hat. Dieses Meisterwerk zu verändern und ihm einen Kinderhort einzupflanzen, hat die Architekten von FLOSUNDK vor einige Herausforderungen gestellt. Zum Glück konnten sie sich für die schwierigsten Fragen zur Veränderung des Bestandes den Rat und Segen vom Urheber Günther Kleinjohann einholen. Wann hat man schon mal die Gelegenheit, die Veränderung an einem Baudenkmal mit dem Urheber zu besprechen?

Eine besondere Erfahrung



Umnutzung Mehrgenerationenhaus Saarlouis

Gemeinde Saarlouis

Jahr 2005

Konrad-Adenauer-Allee 138
66740 Saarlouis

<https://www.mehrgenerationenhaus-saarlouis.de/>

Baujahr: 1974

Architekt: Prof. Focht

Fotos: Kasimir Jost

Das Mehrgenerationenhaus in Saarlouis war ursprünglich ein Zentrum für die Arbeit innerhalb der Evangelischen Kirchengemeinde.

Im Zentrum der Gemeindeteile Roden, Steinrausch und Fraulautern liegt das Gebäude an der Hauptverkehrsader, umringt von Wohnhäusern aus den 1970er Jahren (Wirtschaftsboom „Fordwerke“).

Das Gebäude bestand ursprünglich aus einem 2-geschossigen Ensemble mit Hausmeisterwohnung, Außenbühne, Kegelbahn, Werkräumen und Saal. Dazu gehörte ein Pfarrhaus mit 800 qm Grundstück, welches verkauft wurde.

Als das Wohngebiet Steinrausch Anfang der siebziger Jahre geschaffen wurde und die Gemeinde stark anwuchs, wurde das Gemeindezentrum errichtet. Um sich auf die Gemeindeentwicklung einzustellen, kam es zu einer Kooperation mit der Kreisstadt Saarlouis.

Die Kirchengemeinde von Saarlouis entwickelte gemeinsam mit der Stadt ab ca. 2005 die jetzige Nutzung als Mehrgenerationenhaus. Die Kosten für das Projekt trug dabei die Stadt. Die Kosten für die Bewirtschaftung werden seitdem von der Stadt und der Kirchengemeinschaft übernommen (70/30). Die nötigen Kosten für die Sanierung des Gebäudes wurden von der Kirchengemeinde getragen.

Heute wird das „Mehrgenerationenhaus“ gemeinsam von einem Referenten und einer in Teilzeit tätigen Jugendarbeitsstelle verwaltet. Diese betreuen die Räumlichkeiten und Veranstaltungen, wodurch das ursprüngliche Gemeindehaus als „Mehrgenerationenhaus“ und vor allem für die dörfliche Gemeinschaft erhalten bleibt.

Dies lässt sich auch an der Nutzung erkennen. Während die Kirchengemeinde selbst das Haus nur noch zu einem geringen Teil nutzt, finden nun regelmäßig Veranstaltungen und Treffen ansässiger Seniorengruppen und Gottesdienste statt. Außerdem gibt es eine „Sozialküche“ sowie weitere Kreise und Vereine, die das Haus nutzen.



Umbau & Umnutzung Pfarrkirche St. Bonifatius

Saarbrücken-Dudweiler

Jahr 2016

Robert-Koch-Str. 19, 66125 Saarbrücken-Dudweiler

Bauherr:

Kath. Kirchengemeinde St. Marien-Dudweiler, Kleine Kirchenstr. 1, 66125 Saarbrücken-Dudweiler

Baubetreuung:

Bischöfliches Generalvikariat Trier

Architekt:

berwanger: architektur gmbh

Dipl. Ing. Architekt BDA Bettina Berwanger

DIPL. Betr.W. Harald Finkbeiner

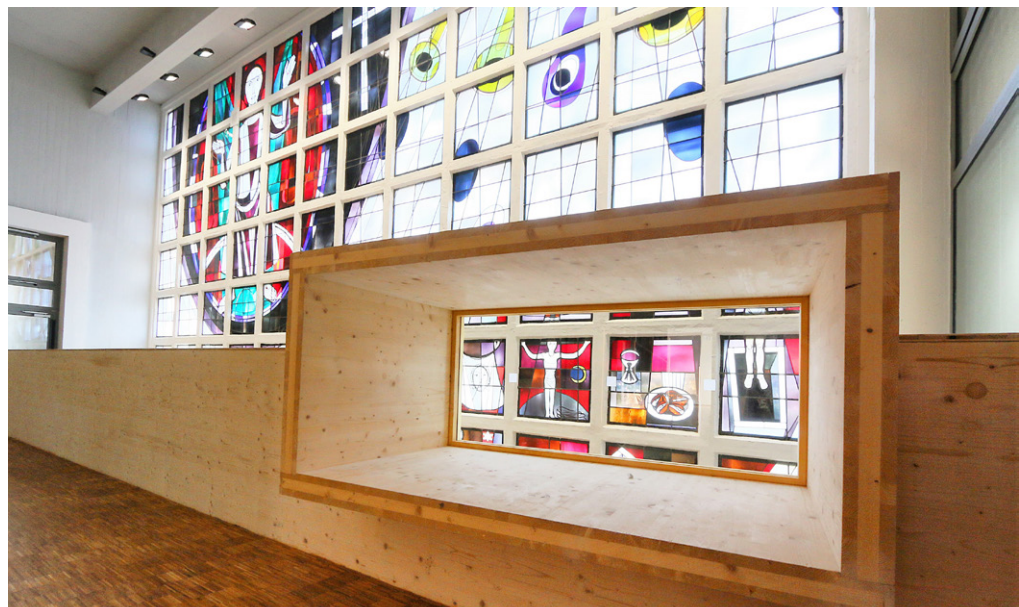
DIPL. ING. Architekt Hans G. Berwanger

Julius-Bettingen-Str. 7, 66606 St. Wendel
www.berwanger-architektur.de

Fotos: Josef Bonenberger und
berwanger: architektur

Die Kirche St. Bonifatius in Saarbrücken-Dudweiler wurde Ende der 50er Jahre nach dem Entwurf des Architekten Hans Schick in Stahlbeton- bzw. Mauerwerksbauweise mit vorgeblendetem Ziegelmauerwerk errichtet.

Mit seinem Entwurf aus zwei kreuzweise miteinander verbundenen Kuben, Mittelschiff und Seitenschiffe, den großflächigen Stahlbetonflächen, dem streng quadratisch gerasterten Nordfenster und nicht zuletzt den beiden wie Schornsteine wirkenden Glockentürmen folgt Hans Schick den klassischen Beispielen der modernen Industriearchitektur seiner Zeit.



Wie viele andere Kirchengemeinden sah sich auch die katholische Pfarrgemeinde St. Marien in Saarbrücken-Dudweiler aufgrund der sich immer weiter verringern den Zahl von Kirchenbesuchern mit der Frage konfrontiert, wie sich die Zukunft der denkmalgeschützten Pfarrkirche St. Bonifatius darstellen sollte.

Nachdem sich die beiden in Saarbrücken-Dudweiler vorhandenen Kindertagesstätten aus den 70er Jahren in stark sanierungsbedürftigem Zustand befanden und einen Neubau notwendig machten, entschloss man sich in der Pfarrgemeinde und im Bistum Trier, statt eines kompletten Ersatzneubaus für die beiden Kitas einen „Neubau“ der Kita in der Pfarrkirche St. Bonifatius umzusetzen mit dem Ziel, dort ebenfalls Räume für die Pfarrgemeinde zu schaffen und einen wenn auch verkleinerten Gottesdienstraum zu erhalten.

Ein Konzept, das bereits in seiner Grundidee, dem Verzicht auf Abriss und gleichzeitigem ressourcenschädigendem Komplettneubau, dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgt.

Bei der baulichen Umsetzung dieses Konzeptes stand zunächst die Wahl des Materials im Vordergrund: hier fiel die Wahl auf Holz als dem einheimischen, nachwachsenden Rohstoff überhaupt, der nicht nur eine positive Energie- und CO₂ Bilanz aufweist, sondern der auch durch sein geringes Gewicht, den hohen Vorfertigungsgrad und die damit verbundene verkürzten Bauzeit viele Vorteile in sich vereint.

Konzeptuell bot der Werkstoff Holz zudem die Möglichkeit, ein gestalterisches Gegengewicht zu der denkmalgeschützten Stahlbetonkirche zu schaffen, wobei das Entwurfskonzept der „Kita in der Kirche“, die Addition, das „hineinschieben“ von einzelnen Baukörpern in den Bestandsbau sich an der ursprünglichen Entwurfsidee des Architekten von St. Bonifatius, der die kubischen Seitenschiffe quasi in das erhöhte Mittelschiff eingeschoben hatte, orientiert.



Foto oben: Nach Umbau

Foto unten: Bestandsbau







Neugestaltung Kirchplatz

Gemeinde Bexbach

Jahr 2020

Ursprüngliche Nutzung:
Vorplatz/ Außengelände Kirche

Neue Nutzung:
Innerstädtischer Platz

Projektbeteiligte:
Kath. Kirchenstiftung St. Martin, Bexbach
und die Stadt Bexbach

Architekt:
Dipl.-Ing. Peter Glaser,
Landschaftsarchitekten PartGmbH

Fotos: Reneo D'Onghia

Das Gelände des ehemaligen Kirchplatzes liegt im innerstädtischen Bereich der Stadt Bexbach, gefasst von der katholischen Pfarrkirche, dem Pfarrheimneubau, dem katholischen Pfarrhaus und weiteren privaten Gebäuden.

Nach seiner Renovierung und neuen Nutzung als innerstädtischer Platz wird der Bereich nun sowohl für kirchliche wie für städtische Veranstaltungen genutzt. Aufgrund seiner zentralen Lage lädt er nun die Menschen zum Verweilen und Pausieren ein und ermöglicht ein entspanntes Zusammensein an einem öffentlichen Ort.

Die Neugestaltung des Platzes entstand als Fördermaßnahme im Programmbereich „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Das angestrebte Gestaltungskonzept wurde nach Maßgabe anderer bereits durchgeführter Maßnahmen im städtischen Raum umgesetzt.

Um den Platz in Zukunft für alle Beteiligten nutzbar zu machen, wurde eine Kooperation zwischen der Stadt Bexbach und der Katholischen Kirchenstiftung auf Basis einer Zuwendungs- und Nutzungsvereinbarung eingegangen.





Ansprechpartner

Kontaktmöglichkeiten mit Behörden, Einrichtungen und Projektpartnern

Untere Bauaufsicht

Liste der Unteren Bauaufsichtsbehörden im Saarland (Link)

für Informationen zu regionalen Bestimmungen innerhalb der Landesbauordnung.

Städtebauförderung

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (Link)

Referat OBB14
Halbergstraße 50
66121 Saarbrücken
Stadtentwicklung, Städtebauförderung, EU-Fonds

Denkmalschutz

Landesdenkmalamt Saarland (Link)

Am Bergwerk Reden 11
66578 Schiffweiler
Tel: 0681/501-2480
Mail: poststelle@denkmal.saarland.de

Dorferneuerung und Dorfentwicklung

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (Link)

Referat B/4: Entwicklung ländlicher Raum
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken
Tel: 0681/501 - 4336
E-Mail: RL_B4@umwelt.saarland.de

Kirchenkreise Saar-Ost und Saar-West

Ev. Kirchenkreis Saar-Ost

Superintendentur
Goethestraße 29 und 31
66538 Neunkirchen
Telefon: 06821/86 92 913
Telefax: 06821/86 92 911
superintendentur.saar-Ost@ekir.de

Ev. Kirchenkreis Saar-West

Sauerwiesweg 1
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681/3870044
superintendentur.saar-west@ekir.de

Ev. Kirchenkreis Obere Nahe

Vollmersbachstr. 22
55743 Idar-Oberstein
Telefon: 06781/40733
Mail: superintendentur.oberenahe@ekir.de

Kirchenkreis Obere Nahe

Bauberatung der Ev. Kirche im Rheinland

Hans-Böckler-Str. 7
40476 Düsseldorf
Tel: 0211/4562 654
Mail: baudezernat@ekir.de
Internet: www.ekir.de/bauberatung

Evangelische Kirche im Rheinland
Bauberatung

Prot. Dekanat Zweibrücken

Kaiserstr. 24
66482 Zweibrücken
Tel: 06332/73543
Fax 06332/903670
Mail: dekanat.zweibruecken@evkirchepfalz.de

Prot. Dekanat Homburg

Kirchenstr. 11
66424 Homburg
Tel: 06841/660311
Fax 06841/660320
Mail: dekanat.homburg@evkirchepfalz.de

Homburg und Zweibrücken

Bauabteilung der Ev. Kirche der Pfalz (Prot. Landeskirche)

Roßmarktstraße 3a
67346 Speyer
Tel. 06232/667-353
Mail: bernd.ehrhardt@evkirchepfalz.de
Internet: www.evkirchepfalz.de/landeskirche/bauabteilung

Evangelische Kirche der Pfalz
Bauabteilung

Kommissariat der Bischöfe von Speyer und Trier

Ursulinenstraße 67
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/9068-221
Mail: info@kbsaarland.de

Katholische Kirche im Saarland

Bischöfliches Ordinariat Speyer

Kleine Pfaffengasse 16
67343 Speyer

Bistum Speyer

Bischöfliches Bauamt

bauamt@bistum-speyer.de
Tel: 06232/102267

Bischöfliches Liegenschaftsamt

liegenschaften@bistum-speyer.de
Tel: 06232/102481

Bauliche Angelegenheiten,
Konversionen und Kooperationen,
Gebäudekonzepte, Vertragsrechtliche
Angelegenheiten

Bischöfliches Generalvikariat Trier

Postfach 1340
54203 Trier

Bistum Trier

Abteilung Bau ZB 2.5:

Mail: bau@bistum-trier.de
Tel: 0651/7105-236

Abteilung Immobilien ZB 2.6:

Mail: immobilien@bistum-trier.de
Tel: 0651/7105-132

Baumaßnahmen von Kirchengemeinden
und Dritten, Baumaßnahmen Bistum,
Immobilien

Bildverzeichnis

Bildnachweise zu verwendeten Fotografien befinden sich entweder am Bildrand oder sind auf der jeweiligen Seite vermerkt. Weitere Urheber sind nachfolgend aufgeführt.

Deckblatt:	Alexander Fox PlaNet Fox auf Pixabay.com
Seite 8:	Dana Rivers-Kirby auf Unsplash.com
Seite 9:	Pascal Treichler auf Pixabay.com
Seite 11:	Nico Callens auf Pixabay.com
Seite 12:	Malachi Witt auf Pixabay.com
Seite 15:	StartupStockPhotos auf Pixabay.com
Seite 16:	David Schwarzenberg auf Pixabay.com
Seite 17:	John Dortmunder auf Pixabay.com
Seite 18-19:	pisauikan auf Pixabay.com
Seite 21:	Ralphs_Fotos auf Pixabay.com
Seite 22:	정훈 김 auf Pixabay.com
Seite 23:	sreitzig auf Pixabay.com
Seite 25:	Felix Wolf auf Pixabay.com
Seite 29:	Alexander Fox PlaNet Fox auf Pixabay.com
Seite 30:	Felix Mittermeier auf Pixabay
Seite 32:	Markus Spiske auf Unsplash.com
Seite 33:	Alexander Fox PlaNet Fox auf Pixabay.com

Notizen

Ministerium für
Inneres, Bauen und Sport
Franz-Josef-Röder-Straße 21
66119 Saarbrücken
poststelle@innen.saarland.de

www.innen.saarland.de/

 /innen.saarland

 innenministerium_saarland

Text und Bearbeitung: Friederike Semar

Bei Nachfragen zum Inhalt wenden Sie sich
bitte an die Geschäftsstelle Verwaltung der
Obersten Landesbaubehörde im Saarland

Saarbrücken 2022